

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 16. Dezember 1870.)

Veranlaßt durch eine Mittheilung der königlich italienischen Gesandtschaft bei der schweiz. Eidgenossenschaft hinsichtlich der Zusendung von Todtscheinen, hat der Bundesrath folgendes Kreis Schreiben an sämtliche Kantonsregierungen erlassen.

„Tit. I

„Unterm Datum vom 16. September l. J. hatten wir die Ehre, Ihnen eine Anzahl der zwischen uns und der Regierung des Königreichs Italien ausgewechselten Erklärungen vom 1. und 9. gleichen Monats*), betreffend die gegenseitige kostenfreie Mittheilung von Todtscheinen zuzusenden.

„Nun aber macht uns die italienische Gesandtschaft mit Note vom 5. d. Mts. die Mittheilung, daß ihr bis jetzt keine bezüglichen Akten zugekommen seien, obschon sie durch Zusendung anderweitiger, auf Erbschaftsliquidationen bezüglicher Papiere bestimmt zu wissen im Falle sei, daß wirklich verschiedene, in der Schweiz niedergelassene italienische Angehörige seit der Auswechslung der bezüglichen Erklärungen verstorben seien.

„Indem wir Ihnen hievon Kenntniß geben, erlauben wir uns zugleich, Sie, Tit., zu ersuchen, gefälligst die nöthigen Weisungen zu ertheilen, damit jeweilen die bezüglichen Todtscheine, durch die Kantonskanzlei legalisirt, ohne Verzug der Bundeskanzlei zu handen der italienischen Gesandtschaft eingeschickt werden.“

(Vom 19. Dezember 1870.)

In Vollziehung eines am 7. dies vom Nationalrathe gefaßten Beschlusses in Sachen der Auswanderung nach Amerika hat der Bundesrath beschlossen, an die schweizerischen Konsulate in Nord-, Mittel- und Südamerika das nachstehende Kreis Schreiben zu erlassen:

*) Siehe eidg. Gesefzsammlung, Band X, Seite 299.

Tit.!

„Der Nationalrath hat unterm 7. dieses Monats folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Bundesrath ist eingeladen, zu untersuchen, ob nicht solchen Personen, die ohne bestimmtes Ziel nach Amerika auswandern, gewisse Anleitungen gegeben werden könnten, um dieselben den Gefahren und Verführungen zu entziehen, welchen sie in den Aus-
schiffungshäfen ausgesetzt sind.“

„Mit Vollziehung dieses Beschlusses beschäftigt, haben wir uns entschlossen, vorerst die beim Auswanderungswesen direkt oder indirekt betheiligten schweizerischen Konsulate zur Berichterstattung einzuladen, und wir beehren uns daher, Sie, Tit., mit Gegenwärtigem zu ersuchen, uns mit Beförderung ihre Ansichten und Vorschläge betreffend die zur Erreichung des vorgestekten Zieles allfällig zu treffenden Maßnahmen mitzutheilen.

„Ihren diesfälligen Bericht zum voraus bestens verdankend, be-
nutzen wir mit Vergnügen diesen Anlaß, um Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.“

Der Bundesrath hat zwei Professoren für Chemie an das eidgenössische Polytechnikum ernannt, nämlich:

- 1) Hrn. Dr. Johannes Wislicenus, derzeit Professor an der zürcherischen Hochschule, als Professor für allgemeine Chemie (organische, unorganische und analytische Chemie), verbunden mit der Direktion des analytischen Laboratoriums;
- 2) Hrn. Dr. Emil Kopp, derzeit Professor der Chemie in Turin, zum Professor der technischen Chemie und chemischen Technologie, verbunden mit der Direktion des chemisch-technischen Laboratoriums.

(Vom 21. Dezember 1870.)

Der schweizerische Konsul in Buenos-Ayres hat eine von der dortigen Centrakommission für Auswanderung erhaltene Bekanntmachung über Gratisbeförderung der Einwanderer nach der Argentinischen Republik dem Bundesrathe eingesandt, welcher die Veröffentlichung der Bekanntmachung beschloß. (Siehe Seite 998 hienach.)

Das schweizerische Postdepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, mit den Regierungen der Kantone Luzern und St. Gallen über Errichtung von Telegraphenbüreau in St. Urban und Sargans sachbezügliche Verträge abzuschließen.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

als Kursinspektor:	Hr. Johannes Gürtler, von Basel, bisheriger Adjunkt des Kursinspektors der Generalpostdirektion;
„ Postkommis in Chaux-de-Fonds: „	Gotthard Engelberger, von Stansstad (Nidwalden), Postaspirant;
„ „ „ Bruntrut: „	Eugène Michet, von Rougemont (Waadt), Postaspirant.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1870
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	54
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.12.1870
Date	
Data	
Seite	993-995
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 736

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.